

Tiere im Recht

«MUSS ICH DENN UNSERE KATZEN IMPFEN LASSEN?»



Gieri Bolliger, Rechtsanwalt und Geschäftsführer der Stiftung für das Tier im Recht, Zürich.

Eine Büwo-Leserin fragt:

«Weil sich unsere Tochter unsterblich in die Katzenwelpen unserer Nachbarin verliebt hat, haben wir uns entschieden, zwei der Kätzchen zu adoptieren. Nun hat uns eine Bekannte gesagt, dass wir verpflichtet seien, die Katzen impfen zu lassen, obwohl wir die beiden ausschliesslich in unserer Wohnung und auf dem Balkon halten werden. Stimmt das?»

Unser Experte antwortet:

«Nein, grundsätzlich ist das Impfen von Katzen in der Schweiz gesetzlich nicht vorgeschrieben. Als verantwortungsvolle Tierhalterin sollten Sie sich vor der Anschaffung der beiden Stubentiger aber dennoch über die Thematik informieren und sich von einem Tierarzt beraten lassen. Solange Sie mit Ihren Katzen nicht ins Ausland verreisen möchten, wofür eine Tollwutimpfung vorgeschrieben ist, bleibt es rechtlich also Ihnen überlassen, Ihre Tiere impfen zu lassen. Wie bei Hunden sind Impfungen auch bei Katzen nicht nach einem fixen Schema durchzuführen, son-

dern sollten nach einer tierärztlichen Analyse der infrage kommenden Krankheiten, des Ansteckungsrisikos und der möglichen Nebenwirkungen bei jedem Tier individuell festgelegt werden. Umstritten sind gewisse Impfungen vor allem wegen möglicher Nebenwirkungen wie Erbrechen, Durchfall, Schockzuständen oder hervorgerufenen bösartigen Tumoren. Andererseits sind diverse Krankheiten in der Schweiz durch die systematische Katzenimpfung erwiesenermassen sehr selten geworden. Bei reinen Wohnungskatzen sind das Ansteckungsrisiko und die Impfnotwendigkeit erheblich geringer als bei Tieren mit Auslauf ins Freie. Zum Schutz vor Infektionskrankheiten sollten jedoch auch sie regelmässig geimpft werden. In jedem Fall empfehlenswert sind Impfungen gegen die indirekt übertragbare Katzenseuche (FPV), die noch immer in 90 Prozent der Fälle tödlich verläuft, und gegen Katzenschnupfen (FHV), der die Widerstandsfähigkeit des Tieres schwächt. Um wirksam zu bleiben, sollten die beiden Impfungen nach

der Grundimmunisierung alle zwei bis drei Jahre wiederholt werden.

Bei Katzen mit Auslauf, hohem Infektionsrisiko oder Kontakt zu positiv getesteten Jungtieren ist zudem eine Leukoseimpfung (FelV) unbedingt zu empfehlen, weil hier bereits durch das gemeinsame Benutzen von Futter- und Wassernäpfen eine erhebliche Übertragungsfahr besteht. Die Impfung gegen das Feline Immundefizienz-Virus (FIV), das mit dem HI-Virus des Menschen vergleichbar ist, ist hingegen sehr umstritten. Das Ansteckungsrisiko von FIV kann jedoch auch durch das Kastrieren minimiert werden, da kastrierte Katzen keine Sexualkontakte mehr pflegen.

Zu beachten ist ausserdem, dass die meisten Tierpensionen nur geimpfte Katzen aufnehmen. Beabsichtigen Sie, Ihre beiden Tiere während Ihren Ferien auswärts zu platzieren, sollten diese ausreichend gegen Katzenschnupfen, Katzenseuche und Leukose geimpft sein, um Ansteckungen zu vermeiden.»



Der Tierarzt weiss, ob eine Impfung nötig ist.

Bild Pixabay

TIERE IM RECHT

Haben Sie Fragen rund ums Thema Tiere im Recht? Das Team der Stiftung für das Tier im Recht beantwortet sie gerne.

So funktioniert's:
Senden Sie einen Kurzbrief mit dem Vermerk «Büwo» an Stiftung für das Tier im Recht (TIR) Rigistrasse 9, 8006 Zürich
Tel. 043 443 06 43
info@tierimrecht.org

Spendenkonto Post: 87-700700-7; die TIR ist eine Non-Profit-Organisation und finanziert sich ausschliesslich aus privaten Zuwendungen. Spenden an die TIR können von den Steuern abgezogen werden.

Tiere im Recht

KASTRATIONSPFLICHT BEI FREIGÄNGERN?

Von Gieri Bolliger / Michelle Richner (Tier im Recht; TIR)

Das Schweizer Tierschutzrecht kennt bislang keine Kastrationspflicht für Katzen. Allerdings besteht – entgegen einer weit verbreiteten Annahme – auch hierzulande eine Streunerproblematik. In der Schweiz leben zwischen 100000 und 300000 herrenlose Katzen. Eine der Hauptursachen hierfür liegt darin, dass Privatpersonen ihre Freigänger-Katzen nicht kastrieren lassen und dass diese Tiere zusammen mit herrenlosen, unkastrierten Katzen ständig für weiteren Nachwuchs sorgen.

Die Streunerproblematik ist mit viel Tierleid verbunden. Vermehren sich Katzen übermässig, bilden sich schnell grosse Kolonien auf engem Raum, was zu Hygiene-problemen und zur Ausbreitung von Krankheiten führt. Viele Tiere sterben qualvoll, weil sie keine medizinische Versorgung erhalten oder nicht ausreichend Nahrung finden. Die unkontrollierte Vermehrung von Katzen führt ausserdem

dazu, dass jedes Jahr unzählige ungewollte Jungtiere in Tierheime abgeschoben oder ausgesetzt werden. Insbesondere in ländlichen Gebieten werden unerwünschte Katzenwelpen zudem teilweise noch immer ertränkt oder auf andere Weise tierquälerisch getötet.

Aus der Sicht des Tierschutzes ist die Haltung unkastrierter Katzen mit Freilauf daher sehr problematisch. Die Kastration von Freigänger-Katzen bildet eine verhältnismässige Massnahme, um einen weiteren Anstieg der Streunerpopulation zu vermeiden, das Katzenleid zu verringern und den Katzenbestand in der Schweiz nachhaltig zu regulieren. Aus diesem Grund hat Tier im Recht 2016 gemeinsam mit der Tierschutzorganisation Network for Animal Protection eine Petition für eine gesetzliche Kastrationspflicht für Freigän-

ger-Katzen lanciert. Dadurch sollen sämtliche Halter von Freigänger-Katzen verpflichtet werden, ihre Tiere durch einen Tierarzt kastrieren zu lassen, bevor sie ihnen Freilauf gewähren.

Die von über 115000 Bürgern unterzeichnete und von über 150 Tierschutzorganisationen sowie rund 40 eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentariern mitgetragene Petition wurde am 12. Juni 2018 dem Parlament in Bern überreicht.

Die Initianten hoffen nun, das Schweizer Parlament mithilfe des öffentlichen Drucks der

Petition zur Schaffung einer landesweiten Regelung zu bewegen. Der Bund ist aufgefordert, das auch in der Schweiz herrschende Katzenleid ernst zu nehmen und die notwendigen Massnahmen für eine nachhaltige und verhältnismässige Bestandesregulierung zu ergreifen.

Streunerproblematik mit viel Tierleid

TIER IM RECHT (TIR)?

Die TIR ist eine gemeinnützige und unabhängige Stiftung, die sich seit 1995 beharrlich für eine kontinuierliche Verbesserung der Mensch-Tier-Beziehung engagiert. Schweizweit einzigartig fokussiert sie dabei vor allem auf juristische Aspekte. Um die Hebelwirkung des Rechts auszunutzen, erarbeitet die TIR solide Grundlagen für strenge Gesetze und ihren konsequenten Vollzug und hilft so nicht nur in Einzelfällen, sondern generell und allen Tieren. Das grosse Angebot an objektiven und praxisnahen Informationen richtet sich nicht nur an Tierhalter und Juristen, sondern ebenso an Vollzugsinstanzen, Tierärzte, Schulen aller Stufen und Tierschutzorganisationen.

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.tierimrecht.org



Sollen Freigänger-Katzen kastriert werden?

Bild Pixabay